



Informationsabend „weiterführende Schulen- Übergang 4 nach 5“

Herzlich Willkommen



Albrecht-Dürer-
Schule



Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- **Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.**
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- **Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.**
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- **Spätestens bis zum 25. Februar** erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen **Beratungsgespräch**.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das **Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen** ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

Anmeldeformular (1/2)



Stempel der abgebenden Schule:

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 20 /20

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e)

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefon privat	Telefon privat
Telefon dienstlich	Telefon dienstlich
E-Mail	E-Mail

Sorgeberechtigt/e (Zutreffendes ankreuzen):

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Sonstige

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> W Geschlecht	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort		Konfession
Geburtsort	Geburtsland		Staatsangehörigkeit

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____

Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

Anmeldeformular (2/2)

Gewählter Bildungsgang

- Bildungsgang Hauptschule
- Bildungsgang Realschule
- Bildungsgang Gymnasium

1. Fremdsprache

- Englisch
- Französisch
- Latein
- Spanisch
- _____

Bevorzugte Schulform

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
- schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
- Mittelstufenschule
- Förderschule

Gewünschte Schulen

Erstwunsch:	Zweitwunsch:	Drittwunsch:
-------------	--------------	--------------

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- **Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.**

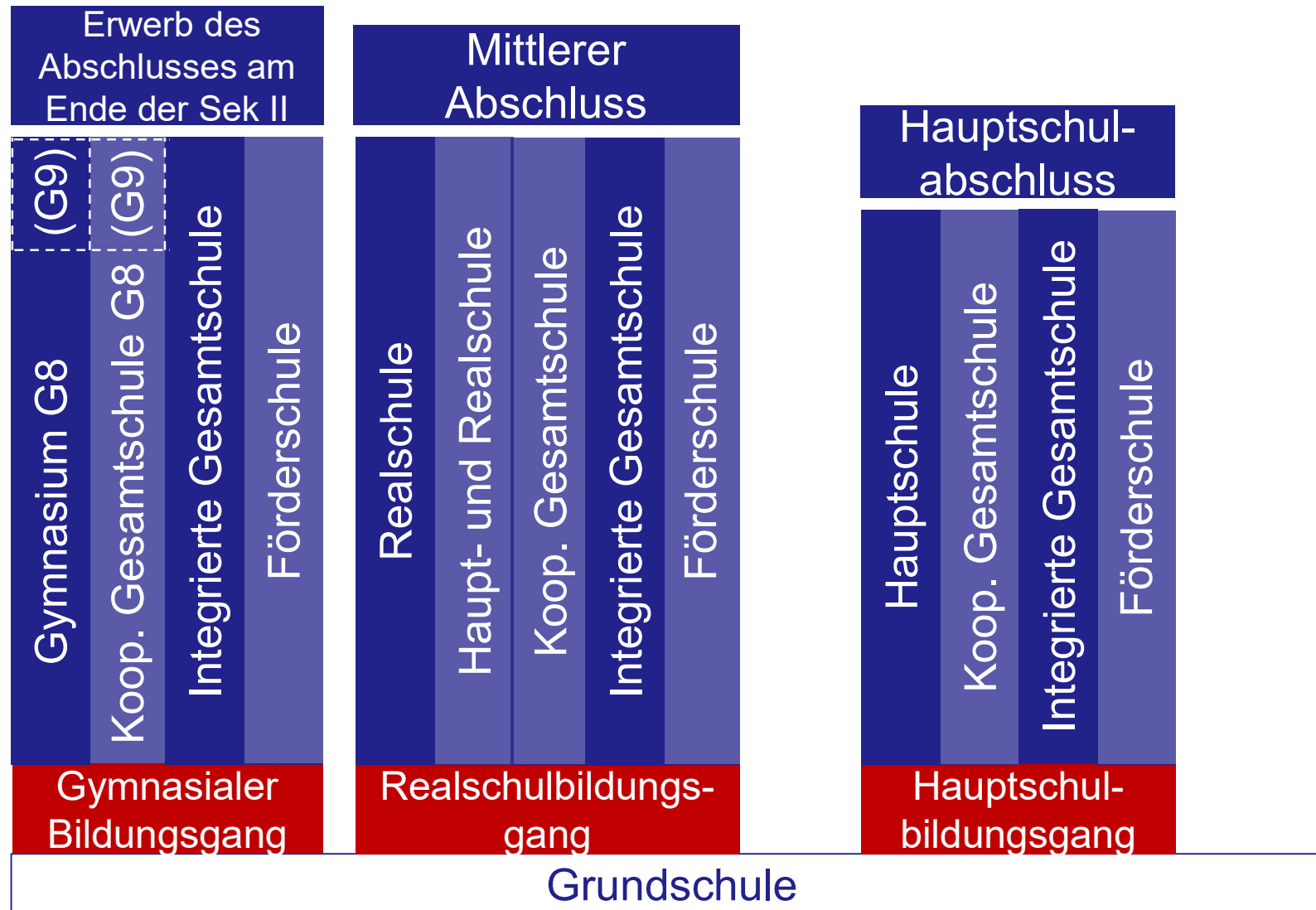
Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Schulformen in der Sekundarstufe I



Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

In der Sekundarstufe I gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

- Hauptschulbildungsgang → Hauptschulabschluss
- Realschulbildungsgang → Mittlerer Abschluss
(Realschulabschluss)
- Gymnasialer Bildungsgang → Allgemeine Hochschulreife
(Abitur)

Es gibt unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen und die entsprechenden Abschlüsse erworben werden können.

Vorstellung der Schulformen

→ **Gesamtschule**
(integrierte/ kooperative Gesamtschule)
Fr. Bormuth (Alexander von Humboldt Schule)

→ **Gymnasium**
Fr. König (Immanuel-Kant-Schule)

Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle **drei Bildungsgänge** werden unter dem **Dach** einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- **Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt**, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Schulform kooperative Gesamtschule

- **Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.**
- Entsprechend können dort auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- **Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt** (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform **Gymnasium**

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schüler*innen in der **Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe** hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- **Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend** und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

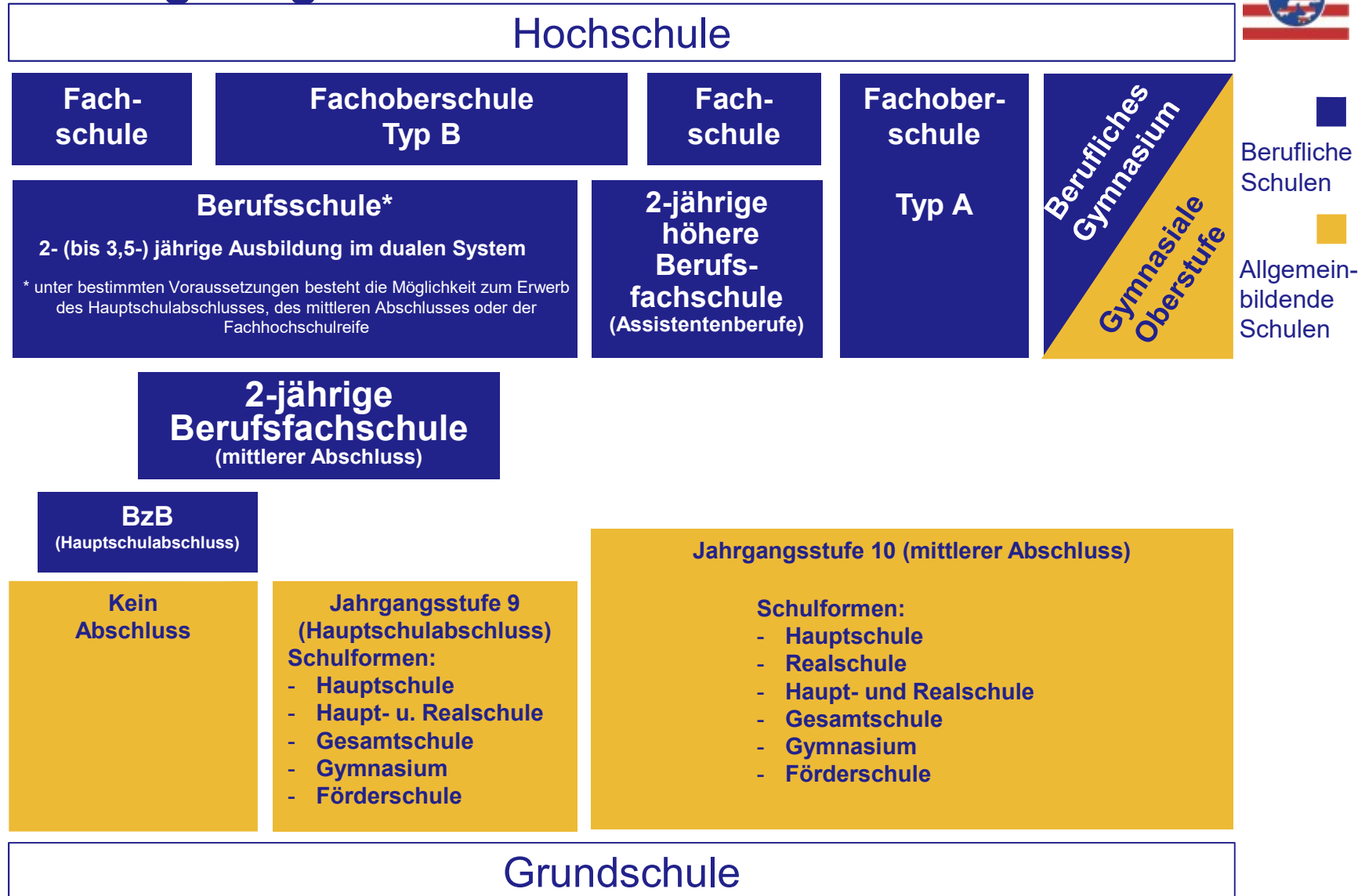
Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).

In der Sekundarstufe II gibt es

- studienqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge
(z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.

Bildungswege in Hessen



Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe
- **Link zum Info-Film:** „Bildungswege in Hessen“

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/erklaerfilme-zum-hessischen-schulsystem-0>

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de

Schülerbeförderung

- Aufgabe des kommunalen Schulträgers
- Einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung können die Eltern stellen (Homepage der Stadt Rüsselsheim oder beim Fachbereich Bildung und Betreuung sowie in den Stadtbüros)
- Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, wenn:
 - die Wohnung der Schülerin oder des Schülers im Gebiet des Schulträgers Rüsselsheim liegt
 - ein Besuch einer weiterführenden Schule mehr als drei Kilometer beträgt.
- Maßgebend ist der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule. Entscheidungsgrundlage ist hier die Angabe des gewünschten Abschlusses am Ende der Mittelstufe.
Das heißt die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang.
Ist die besuchte Schule nicht die zuständige oder nächstgelegene Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot, so können nur die notwendigen Beförderungskosten zur zuständigen Schule berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Abend!